

sters angebracht, ein Beweis, daß die Kirche Eigentum des Klosters war. Das Wappen habe im oberen Feld zwei Löwen, im unteren ein Pferd und über dem Ganzen eine Krone gezeit. An der linken Seite des Kirchenchores war eine kleine länglichrunde, gemalte Scheibe angebracht mit der Umschrift: Kaiser Heinrich Gottesfürchtig heilig und fromm hat gestiftet viel herrliche Bistum. Anno 1639.“ Das Bild zeigte eine Figur im Kaiserornat mit Zepter, Krone und in der Hand eine Kirche mit 3 Türmen haltend. Daraus gehe hervor, daß Kaiser Heinrich ein Wohltäter oder Stifter unserer Kirche war, oder richtiger, daß er die Schenkung Limpachs bestätigte. Daß die Kirche einstmals zu Klosterzwecken diente, dafür sprechen auch die im Chore angebrachten 15 Chorstühle, was sonst in keiner Landkirche vorkomme. Auch wurde der Pfarrhof in der Volkssprache „Kloster“ genannt.“ So die Aussagen des Pfarrers Schädler, die ganz interessant sind. Leider sind alle diese Dinge, die an das Kloster St. Luzi erinnerten und in der Kirche damals noch vorhanden waren, bei dem Umbau in den späteren Jahren verschwunden und niemand weiß, wohin sie gekommen sind. So hat man auch die Grabdenkmäler der Abte und Patres aus der Kirche pietätlos verschwinden lassen. Was den oben erwähnten Kaiser Heinrich anbetrifft, dürfte Kaiser Heinrich II. der Heilige gemeint sein, der ein Wohltäter des Klosters war.

Während Herrn Schädlers Pfarramtsverwaltung begann der Streit wegen der Baupflicht zwischen der Pfarrgemeinde Bendorf und Osterreich wieder. Im Jahre 1870 war ein Schiedsgericht bestellt worden mit dem Bischof von Chur als Obmann, Dr. Würsch in Chur als Vertreter der Gemeinden und Dr. Costner in Innsbruck als Vertreter Osterreichs. Die Klageschrift der Gemeinden umfaßt 37 Blätter, die österr. Antwort 45 große Blätter mit kleiner Schrift.

Landesverweser v. Hausen, der beide Aktenstücke studiert hatte, machte dem Bischof, als dem Obmann, den Vorschlag einer friedlichen Verständigung. Der Vertreter Osterreichs, der die Schwäche seiner Position einsah, war dazu bereit, und auch die Gemeinden. Der Landesverweser machte für diesen Vergleich folgenden Vorschlag: Das Patronat und das Präsentationsrecht und die Pflicht der Instandhaltung der Kirche und Pfründgebäude geht auf die Pfarrgemeinde über, wogegen das Arar der Pfarrgemeinde Bendorf ein Baukapital von 17000 fl. Ö. W. zur Verfügung zu stellen hat, das in